Amt Barth
Teergang 2
18356 Barth
für die Gemeinde Saal

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Saal

Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet „Gutshaus Neuendorf“

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet „Gutshaus Neuendorf“ hat im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.07.2023 bis einschließlich 21.08.2023 öffentlich ausgelegen.

Im selben Zeitraum erfolgte die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Aufgrund der folgenden Ergänzungen in den Planungsunterlagen erfolgt eine erneute öffentliche Auslegung sowie eine erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange:

- Ergänzungen von textlichen Festsetzungen (hier: Text Teil B):
    - Aufnahme von artenschutzrechtlichen sowie Immissionsschutz Vermeidungsmaßnahmen als Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung vor, während und nach der Baumaßnahme (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1a BauGB i.V.m. § 1a Abs. 3 BauGB)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.12.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet „Gutshaus Neuendorf“ der Gemeinde Saal sowie die Begründung einschließlich ergänzter Teile gebilligt und deren erneute Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB beschlossen.
Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11 und der Entwurf der Begründung dazu werden in der Zeit:

vom 06.05.2025 bis zum 09.06.2025

im Internet veröffentlicht. Die genannten Unterlagen sind auf der Internetseite des Amtes Barth unter https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen/beteiligungsverfahren-nach-baugb abrufbar. Darüber hinaus sind die Unterlagen auch über das Internetportal des Landes M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene abrufbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Planentwurf mit Begründung innerhalb der o.g. Veröffentlichungsfrist im Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth während folgender Zeiten:

Montag	9:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung gemäß § 2a BauGB **Dipl. Architekt Lutz Hecke, Dresden** **Stand: 05.02.2025**	**(1)**
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag **IfAÖ Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH, Rostock** **Stand: 29.02.2024**	**(2)**
vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB:	**(3)**
Landkreis Vorpommern-Rügen Stellungnahme vom 04.09.2023	**(3/1)**
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Stellungnahme vom 22.08.2023	**(3/2)**

Die o. g. Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen.
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete, Schutzobjekte	
Beschreibung des Vorhabengebietes, rechtliche Grundlagen, naturräumliche Einordnung, Schutzgebiete und Schutzbestände, übergeordnete Planungen, schutzgutbezogene Bestandserfassung und -bewertung, Bestandserfassung sowie Prognose der Umweltauswirkungen (Biotop- und Nutzungstypen, Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien, Biologische Vielfalt), Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes, artenschutzrechtliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen, fachrechtliche Regelungen, Eingriffsermittlung sowie Kompensationsmaßnahmen, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, geplante Maßnahmen zur Überwachung, Aussagen zum Gehölzschutz gemäß § 18 NatSchAG M-V, Baumart und Ausgleichserfordernis, Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches der Satzung	**(1)**
Beschreibung des Vorhabengebietes, rechtliche Grundlagen und Methodik der Datenerfassung, Darstellung der Wirkungsfaktoren des Vorhabens, Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums (Relevanzprüfung, Arterfassung und Untersuchungsraum (Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien und Reptilien)), prüfungsrelevante Arten und Konfliktanalyse (Fledermäuse (Bestands- und Konfliktanalyse) und Brutvögel (Bestands- und Konfliktanalyse der streng geschützten bzw. gefährdeten Vogelarten sowie der sonstigen europäischen Vogelarten)), Maßnahmen zur Vermeidung sowie zum Ersatz (Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen)	**(2)**

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per Email an piest@stadt-barth.de gesandt werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Saal, den 08.04.2025

Pierson
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Bekanntmachungskasten:

ausgehängt am: 11.04.2025
abzunehmen am: 28.04.2025

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift